

## 38. Corona-Newsletter (25.02.2021)

### Die ISSO informiert:

Das bayerische Kabinett hat in dieser Woche für Bayern weitere Lockerungs-Schritte beschlossen.

### Was ist in Bayern neu ab 1. März?

Einige **Geschäfte** dürfen wieder öffnen:

- Gartencenter
- Gärtnereien
- Blumenläden
- Baumschulen
- Baumärkte



Schutzmaßnahmen:

- ➔ FFP2-Maskenpflicht
- ➔ Begrenzung der Kunden-Anzahl pro Quadratmeter

„**Körpernahe Dienstleistungen**“ dürfen wieder öffnen:

- Friseure
- Fußpflege
- Maniküre (= Handpflege)
- Gesichtspflege
- Nagelstudios



Schutzmaßnahmen:

- ➔ FFP2-Maskenpflicht
- ➔ Nur mit Terminreservierungen

**Musikschulen** dürfen wieder öffnen → wenn 7-Tages-Inzidenz **unter 100**

- Einzelunterricht
- Mindestabstand
- Maskenpflicht, wenn möglich



Alle anderen Maßnahmen gelten weiterhin

- Kontakte / Reisen
- FFP2-Maskenpflicht in Geschäften und Öffentlichen Verkehrsmitteln
- Schulen und Kitas
- nächtliche Ausgangssperre (über Inzidenz 100)

Diese Maßnahmen sind im Newsletter Nr. 37 zu lesen.

Vorsicht ist weiterhin notwendig.

Die Corona-Virus-Mutationen verbreiten sich in Deutschland weiter.

---

Nächstes Treffen Bund - Länder ist am **3. März** geplant.

Dann wird entschieden:

→ Wie geht es am 8. März weiter?

Gibt es neue Lockerungen?

Gibt es Schnelltests für alle? Gibt es Selbst-Tests?



Die Gebärdenfilme zu den Newslettern sind

jeweils spätestens mittwochs auf der Homepage der ISSO

unter „Aktuelles“ zu finden:

<https://oberfranken.paritaet-bayern.de/hilfe-und-angebote/isso/#c25761>



Textquelle:

<https://www.br.de/nachrichten/bayern/auch-baumaerkte-duerfen-am-1-maerz-in-bayern-wieder-oeffnen,SPqCcZb>

Bildquelle:

[www.coolclips.com](http://www.coolclips.com)